

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich Kantstraße“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>8411341</i> <i>8311441</i>	Gebietsname(n) <i>FFH- Gebiet „Wälder bei Wyhlen“</i> <i>SPA „Tüllinger Berg und Gleusen“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Grenzach-Wyhlen</i> <i>Hauptstraße 10</i> <i>79639 Grenzach-Wyhlen</i> <i>Ortsteil: Grenzach</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Telefon: 0 76 24 32-0</i> <i>Fax: 0 76 24 32-211</i> <i>rathaus@grenzach-wyhlen.de</i>
1.4	Gemeinden	<i>Grenzach-Wyhlen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)		
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Lörrach, Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Im nördlichen Randbereich von Grenzach-Wyhlen soll auf einer Fläche von 2.537 m² der Bebauungsplan „Südlich Kantstraße“ aufgestellt werden. Ziel ist die Entwicklung von Wohnbebauung. Das Plangebiet befindet sich in Grenzach-Wyhlen, in der Nähe zum Ortsteil Wyhlen nördlich des Lise-Meitner-Gymnasiums. Das Plangebiet ist zu drei Seiten von Bebauung umgeben, im Westen grenzen Schrebergärten an. Nördlich an das Plangebiet grenzt die Kantstraße. Da etwa 60 m östlich des Plangebiets eine Teilfläche des FFH-Gebietes Nr. 8411341 „Wälder bei Wyhlen“ und direkt westlich angrenzend das Teilgebiet „Gleusen“ des SPA „Tüllinger Berg und Gleusen“ (vgl. Übersichtskarte) liegen, muss die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Natura2000-Gebiete geprüft werden.</i>	
1.8	Beschreibung der Natura2000-Gebiete	<i>Bei dem betroffenen FFH-Gebiet handelt es sich um zum Hochrhein hin abfallende Muschelkalkhänge mit dem nördlichsten Vorposten eines mediterranen Waldtyps (Buchswälder) und weiteren naturnahen Laubmischwaldgesellschaften. Das FFH-Gebiet nimmt eine Gesamtfläche von 692 ha ein.</i> <i>Für das FFH-Gebiet sind insgesamt 11 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemeldet. Es handelt sich um Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation (3270), Buchsbaumgebüsche trockenwarmer Standorte (5110), Kalk-Pionierrasen (6110*), Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände; 6210*), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Kalktuffquellen (7220*), Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210), Höhlen (8310), Waldmeisten-Buchenwald (9130), Orchideen-Buchenwälder (9150) und Schlucht- und Hangmischwälder (9180*). Die mit Sternchen gekennzeichneten Lebensraumtypen sind als prioritär eingestuft. Zusätzlich zu den Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet vier Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Es handelt sich um den Biber, die Gelbbauchunke, den Hirschkäfer und das Grüne Gabelzahnmoos.</i> <i>Das SPA „Tüllinger Berg und Gleusen“ umfasst eine kleinparzellierte Kulturlandschaft mit Streuobst, Reben, Magerrasen, Mähwiesen, Ackerland und naturnahem Buchen-Waldkomplex sowie Klein- und Freizeitgärten. Das Arteninventar umfasst Schwarzspecht, Zaunammer, Baumfalke, Wendehals, Orpheusspötter, Neuntöter und Schwarzmilan.</i> ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

faktorgruen

Bearbeiter: Dr. Thomas Hahn

Merzhauser Str. 110

79100 Freiburg

Telefon *

0761 707 647 27

Fax *

0761 707 647 50

e-mail *

hahn@faktorgruen.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Bastraßen, Lagerplätze etc.)	-	-	
6.3.2	Emissionen	-	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	-	-	-	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Ergänzende Erläuterungen:

Vorhabenwirkungen:

Durch das Vorhaben ist mit verschiedenen Wirkfaktoren zu rechnen, die potentielle Störreize für die in den Natura2000-Gebieten gelisteten Arten erzeugen können. Baubedingt (temporär) sind u.a. Störungen in Form von Lärm, Staub, Erschütterungen sowie Menschen- und Maschinenbewegungen im Plangebiet im Rahmen der Baumaßnahmen wahrscheinlich. Betriebsbedingt ist mit einer leichten Erhöhung des Straßenverkehrs in der Kantstraße und somit mit leicht erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen.

FFH-Gebiet „Wälder bei Wyhlen“

Arten und Lebensraumtypen:

Zu den im FFH-Gebiet geschützten Arten zählt u.a. der Biber. Für die Art stellt das Plangebiet und sein direktes Umfeld jedoch kein geeignetes Habitat dar. Auch Laichgewässer und Landlebensräume für die Gelbbauchunke sind im Plangebiet und direkten Umfeld der Anlage nicht vorhanden. Ebenso werden die Lebensraumansprüche des Hirschkäfers im Plangebiet und dessen nahem Umfeld nicht erfüllt. Habitatansprüche der Art beinhalten alte Laubwäldern - vorzugsweise mit Eichen - sowie Waldränder, Parks, Obstwiesen und Gärten mit einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen. Zur Entwicklung benötigen die Larven morsche Wurzelstöcke in mindestens 40 cm Tiefe. Das Grüne Gabelzahnmoos wächst als Aufsitzerpflanze (epiphytisch) auf der Borke von Laubbäumen, bevorzugt auf unteren und oft schräggewachsenen Stammabschnitten. Es kommt überwiegend in alten Waldbeständen mit hoher Luftfeuchtigkeit vor, besonders an Buchen, aber auch an Eichen, Hainbuchen und Erlen. Da diese Bedingungen im Plangebiet und Umfeld nicht gegeben sind, ist dort nicht mit dem Auftreten der Art zu rechnen. Beeinträchtigungen der Habitate der im FFH-Gebiet gelisteten Arten können somit ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Distanz des Plangebiets zum FFH-Gebiet, dem geringen Mehraufkommen an Fahrzeugen pro Tag und den vorhandenen Vorbelastungen durch die bestehende Bebauung in der Nachbarschaft ist für die im FFH-Gebiet gelisteten Arten und Lebensraumtypen nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

Es ist nicht mit einem vorhabenbedingten Konflikt mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets zu rechnen.

SPA „Tüllinger Berg und Gleusen“

In der Bestandskarte des Natura 2000-Managementplans (MAP; Stand der Kartierungen Juli 2009) wurden für den Orpheusspötter und die Zaunammer Revierzentren in der weiteren Umgebung des Plangebiets dargestellt. Im Rahmen der Brutvogelkartierung durch faktorgruen in 2020 wurde im Plangebiet und dessen direkten Umfeld jedoch keiner der im SPA gelisteten Vogelarten erfasst.

Orpheusspötter und Zaunammer

Das Plangebiet ist im MAP als Lebensstätte beider Arten außerhalb des SPA dargestellt. Die Kartierung von faktorgruen in 2020 zeigte jedoch, dass das Plangebiet aktuell nicht Teil einer genutzten Lebensstätte der Arten ist. Daher ist nicht damit zu rechnen, dass vorhabenbedingt essentielle Lebensstätten der Arten wegfallen. Auch ist davon auszugehen, dass Flächen mit essentiellen Lebensstätten als SPA ausgewiesen worden wären.

In der Bestandskarte des MAP für „Gleusen“ ist ein Revierzentrum des Orpheusspötters ca. 350 m und der Zaunammer ca. 110 m entfernt vom Plangebiet dargestellt. Die Arten werden in der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (Garniel und Mierwald 2010) als Brutvogelarten mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit bezeichnet. Daher ist nicht davon auszugehen, dass baubedingte Lärmemissionen Störreize hervorrufen, die die Arten erheblich beeinträchtigen können.

Weitere im SPA gelistete Vogelarten

Revierzentren von Schwarzspecht, Baumfalke, Wendehals, Neuntöter und Schwarzmilan liegen gemäß der Bestandskarte des Natura 2000-Managementplans in min. 900 m Entfernung vom Plangebiet. Die Arten sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Es ist nicht mit einem vorhabenbedingten Konflikt mit den Schutz- und Erhaltungszielen des SPA zu rechnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------



Lage des Plangebiets (rot gestrichelte Linie) im Kontext der umliegenden Natura2000-Gebiete

